

2325/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Feurstein
und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr -

betreffend Übertragung von hoheitlichen Befugnissen an die PTA

Zwischen der Post und Telekom Austria Gesellschaft und der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr, wurde ein Übereinkommen abgeschlossen, wonach die PTA als Rechtsnachfolgerin der PTV dem Bund ab dem 1. Jänner 1997 bestimmte Dienstleistungen bereit stellt. Dazu zählen auch hoheitliche Aufgaben, nämlich gemäß Punkt 8. F) des Anhangs zu dieser Vereinbarung die "Durchführung fernmeldebehördlicher Tätigkeiten, Einhebung von Gebühren und Strafen samt den damit zusammenhängenden Verwaltungstätigkeiten; die Einhebung von Rundfunk- und Fernsehgebühren fällt nicht darunter." Diese Übertragung von hoheitlichen Befugnissen widerspricht dem Postgesetz. Zu verweisen ist auch auf die Ausführungen von Antonioli/Koja (Allgemeines Verwaltungsrecht, Seite 347), wonach sich Grundrechtsträger der Verwaltung hinsichtlich eines privatrechtlichen Vertrages nur zur Regelung nicht hoheitlicher Angelegenheiten bedienen dürfen.

Die Vereinbarung, die der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr mit der PTA abgeschlossen hat, ist nicht gesetzeskonform, vermutlich verfassungswidrig.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

Anfrage:

1. Wurde der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes vor Abschluß dieser Vereinbarung mit der PTA mit dem Inhalt dieser Vereinbarung befaßt?
2. Wenn nein, welche anderen Rechtsgutachten wurden eingeholt?
3. Was werden Sie unternehmen, um eine gesetzeskonforme Vollziehung des Postgesetzes in allen Bereichen zu gewährleisten?
4. Zu welchem Zeitpunkt ist die Kündigung der Vereinbarung zwischen dem Bund und der PTA über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Fernmeldehoheitsverwaltung beabsichtigt?